

Werk ist, desto mehr Mühe und Kraft muß darauf verwandt werden. Denn nur wo der Trieb von der rechten, persönlichen, in der Gottesliebe verankerten Zuneigung beherrscht wird, läßt sich eine Gesundung des Ehelebens und damit des Volkes erhoffen. Die tiefen und feinen Ausführungen des Verfassers über dieses Problem verdienen die beste Empfehlung.

Göstling, Ybbs.

Dr Alois Schrattenholzer.

De Matrimonio paelectiones quas in Seminario Metensi habebat P. Chrétien, Dr utr., juris. Editio secunda, reformata, emendata, aucta. (461.) 17 Formularien, 2 Indices. Metis 1937. Franz. Fr. 40.—.

Der Autor behandelt das Matrimonium im vorliegenden Buche vorzüglich vom Standpunkt des Kirchenrechtes aus, beschränkt sich aber dabei nicht darauf, einen Kommentar zum Kodex zu geben, sondern erörtert systematisch auch die Fragen der Dogmatik und gibt gelegentlich pastoraltheologische Richtlinien für den Praktiker in der Seelsorge, besonders in den Abschnitten über die Ehehindernisse, das Dispenswesen, de usu et de abusibus Matrimonii. In der Gliederung des Stoffes folgt er streng der Einteilung des Kodex, vermeidet womöglich theoretische Erörterungen von umstrittenen Fragen, welche auch schließlich weder im Rahmen eines Handbuches, noch in Vorlesungen über das ganze System befriedigend gelöst werden könnten, und entscheidet sich meist für die Sententia communis oder probabilius, ohne es jedoch zu unterlassen, gelegentlich auch selbständig seine eigene Meinung darzulegen oder auch einmal als Solitarius gegen alle anderen Ansichten Stellung zu nehmen. In historischen Belangen faßt er sich sehr kurz und auch die Anmerkungen und Verweise auf die Literatur (unter welcher auch die deutsche nicht unberücksichtigt geblieben ist), beschränken sich auf ein Mindestmaß. Die Hauptstärke liegt im System. Dadurch empfiehlt sich das Buch vor allem für die Praxis, aber auch für das systematische Studium innerhalb eines Kurses der Theologie. Es wird so zum Handbuch der Studierenden, welchen es auch später in der Tätigkeit noch ein wertvoller Führer bleiben wird. Auch dadurch wird der Wert des Buches kaum wesentlich beeinträchtigt werden, daß gegen manche darin aufgestellte Behauptung sich ein Widerspruch geltend machen dürfte. Z. B. wird auf S. 9 versucht, das Matr. attentatum als violatio legis poenalis zu charakterisieren. S. 171 wird die Potestas des Ordinarius, zu dispensieren urgente mortis periculo, ausgedehnt auch auf Fälle, in denen noch hinreichend Zeit wäre, sich an den Heiligen Stuhl zu wenden, oder auch auf Fälle super quibus Romanus Pontifex dispensare non solet. Anderseits wird auf S. 344 diese Potestas bezüglich der Form eingeschränkt auf den articulus mortis.

Mautern, Steierm.

Dr P. Anton Pabst, C. Ss. R.

Verheiratet. Von J. B. Deelen. Ein Buch von Mann und Frau, aus dem Holländischen übersetzt von P. G. J. Winands M. S. C. 3. Auflage. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. Kart. M. 3.—, geb. M. 3.75.

Diese dritte Auflage des Buches ist im wesentlichen der ersten gleich geblieben; der Umfang ist um einige Seiten kleiner geworden. Der Abschnitt über die „Periodische Enthaltung“ ist auf den neuesten Stand der Frage gebracht. Der Verfasser warnt vor allzugroßer Sicherheit, die keineswegs eine absolute genannt werden kann, wenn